

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Weißstörche im Landkreis Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Weißstorchpopulation im Landkreis Konstanz in Hinblick auf den durch sie ausgelösten Lärm für Anwohnerinnen und Anwohner (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?
2. Welche Empfehlungen erteilt die Landesregierung im Umgang mit Störchen, die auf landwirtschaftlichen Riedflächen leben und Beute suchen und andere Arten (Frösche, Mäuse oder Hasen) fressen, wodurch perspektivisch ein ökologisches Ungleichgewicht entstehen könnte?
3. Inwieweit ist es nach Bewertung der Landesregierung möglich, rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, die ein langfristiges Zusammenleben mit der geschützten Art ermöglichen?
4. Inwieweit gedenkt die Landesregierung, eine Gesamtstrategie für den Umgang mit den unter Naturschutz stehenden Störchen zu entwickeln, um dem Schutzstatus ebenso wie dem Bedürfnis der betroffenen Anwohner gerecht zu werden?
5. Inwieweit gedenkt die Landesregierung, die Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich des Umgangs mit dem durch die vor Ort lebenden Störche verursachten Lärms zu unterstützen?
6. Erwägt die Landesregierung, zukünftig Zuschüsse für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer für die sichere Sanierung oder Entfernung von Storchennestern zur Verfügung zu stellen?
7. In welchem Rahmen erwägt die Landesregierung Kommunen, finanziell zu unterstützen, um etwaige Maßnahmen im Umgang mit einer wachsenden Storchpopulation einzusetzen?

8. Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass es diesbezüglich künftig einheitliche und klare Regelungen im Hinblick auf Finanzierungsfragen gibt, um den Flickenteppich an bürokratischen Prozessen in den unterschiedlichen Regierungspräsidien zu harmonisieren?
9. Wie bewertet die Landesregierung die langfristige Populationsentwicklung der Störche vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung?
10. Inwiefern plant die Landesregierung, betroffene Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner über den zukünftigen Umgang mit einer wachsenden Population an Störchen zu informieren und aufzuklären?

4.11.2024

Storz SPD

Begründung

Die Gemeinde Hohenfels verzeichnet seit 2015/2016 einen exponentiellen Anstieg an Weißstörchen. Auch wenn die Störche keine Bedrohung für Leib und Leben darstellen und die Populationsentwicklung insgesamt als erfreulich einzustufen ist, wirkt sich der enorme Populationszuwachs in Teilen negativ auf die Ökologie, Landwirtschaft und Anwohnerschaft aus. Ähnliches berichten die Gemeinden Stockach und Böhringen im Landkreis Konstanz. Nachdem bereits kommunale Vertreter eine Vorgabe zum Umgang mit den geschützten Arten in Städten und Gemeinden mit einem besonders hohen Vorkommen fordern, zielt diese Kleine Anfrage darauf ab, zu ermitteln, wie ein rechtlich und finanziell abgesichertes Gleichgewicht zwischen dem notwendigen und außer Frage stehenden Schutz der Störche und dem Erhalt der Lebensqualität der Menschen und anderer Tierarten in entsprechenden Regionen aussehen kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. November 2024 Nr. UM7-0141.5-42/42/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Weißstorchpopulation im Landkreis Konstanz in Hinblick auf den durch sie ausgelösten Lärm für Anwohnerinnen und Anwohner (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?*

Im Landkreis Konstanz siedelten im Jahr 2023 insgesamt 164 Weißstorch-Horstpaare, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:

Gemeinde	Anzahl Horstpaare
Aach	1
Allensbach	1
Eigeltingen	1
Engen	1
Gottmadingen	2
Hilzingen	6
Hohenfels	11
Konstanz	2
Moos	1
Mühlhausen-Ehingen	8
Mühlingen	2
Orsingen-Nenzingen	2
Radolfzell am Bodensee	56
Rielasingen-Worblingen	3
Singen (Hohentwiel)	16
Steißlingen	7
Stockach	33
Tengen	1
Volkertshausen	10

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass sich Anwohnende in der Nähe von Weißstorch-Horsten im Siedlungsbereich durch Lärm (beispielsweise durch Schnabelklappern) gestört fühlen. Der entstehende Geräuschpegel ist jedoch jahreszeitlich auf die Brutzeit begrenzt und nach Auffassung der Landesregierung aufgrund der zeitlichen Limitierung in der Regel zumutbar. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in den artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträgen für eine Entfernung von Weißstorchhorsten für das Jahr 2024 im Landkreis Konstanz wider (Stand 15. November 2024): In keinem der elf eingereichten Anträge wurde eine Lärmbelästigung durch den Weißstorch geltend gemacht.

2. *Welche Empfehlungen erteilt die Landesregierung im Umgang mit Störchen, die auf landwirtschaftlichen Riedflächen leben und Beute suchen und andere Arten (Frösche, Mäuse oder Hasen) fressen, wodurch perspektivisch ein ökologisches Ungleichgewicht entstehen könnte?*

Auch wenn Weißstörche als Kulturfolger mittlerweile sehr nah am Menschen leben, handelt es sich bei ihnen um Wildtiere, die mit anderen Wildtieren in Räuber-Beute-Beziehungen stehen. Wechselwirkungen zwischen Beutegreifern und Beutetieren, die sich in schwankenden Populationsdichten abbilden, sind natürlicher Bestandteil des Naturhaushalts und erfordern im Allgemeinen kein menschliches Eingreifen.

Ökologische Ungleichgewichte in dem Sinne, dass das (lokale) Aussterben einer der beteiligten Arten befürchtet werden muss, sind in der Regel eine Folge menschlicher Eingriffe. Populationen von Beutetieren, die bereits durch umfassende Lebensraumentwertungen und -verluste bedroht sind, können Verluste durch Prädation wesentlich schlechter ausgleichen als unter natürlichen Bedingungen.

Weißstörche gehen bei der Nahrungssuche opportunistisch vor. Nahrungsquellen, die am einfachsten zu erschließen sind, werden auch bevorzugt genutzt. Ein Beispiel sind frisch bearbeitete Acker- oder Grünlandflächen. Diese werden bevorzugt von Weißstörchen zur Nahrungssuche genutzt, insbesondere zur Zugzeit im Frühjahr. In der Gemeinde Hohenfels hielt sich Ende August 2024 beispielsweise

vorübergehend eine größere Rastgesellschaft auf landwirtschaftlichen Flächen auf. Auf solchen Flächen werden ihre Beutetiere wie Insekten, Schnecken, Frösche oder kleinere Nagetiere durch die Bewirtschaftung aufgescheucht bzw. ihrer Versteckmöglichkeit beraubt, teilweise verletzt oder getötet. Hierdurch entsteht für die Störche eine zeitlich begrenzt leicht zugängliche Nahrungsquelle.

Um landwirtschaftliche Riedflächen ökologisch aufzuwerten, bietet sich eine abschnittsweise Bewirtschaftung an, bei der immer nur Teilflächen mit zeitlichem Abstand zueinander bewirtschaftet werden. Auch eine Reduzierung der Anzahl von Bewirtschaftungsereignissen, der Bewirtschaftungsverzicht zu sensiblen Zeiten wie der Jungenaufzucht und schonende Bewirtschaftungsmethoden, bei denen das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die in den Riedflächen lebenden Tiere reduziert wird, stellen wirksame Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung dar.

3. *Inwieweit ist es nach Bewertung der Landesregierung möglich, rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, die ein langfristiges Zusammenleben mit der geschützten Art ermöglichen?*
4. *Inwieweit gedenkt die Landesregierung, eine Gesamtstrategie für den Umgang mit den unter Naturschutz stehenden Störchen zu entwickeln, um dem Schutzstatus ebenso wie dem Bedürfnis der betroffenen Anwohner gerecht zu werden?*
5. *Inwieweit gedenkt die Landesregierung, die Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich des Umgangs mit dem durch die vor Ort lebenden Störche verursachten Lärms zu unterstützen?*

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der existierende rechtliche Rahmen, insbesondere das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), bietet nach Auffassung der Landesregierung ausreichend Möglichkeiten, um ein langfristiges Zusammenleben mit geschützten Arten wie dem Weißstorch zu ermöglichen. In Einzelfällen, wenn z. B. die menschliche Gesundheit oder die Statik eines Hauses gefährdet sind, können im gesetzlichen Rahmen von den zuständigen Naturschutzbehörden gezielte Maßnahmen zugelassen werden, um das Zusammenleben von Weißstorch und Mensch zu harmonisieren. In diesen Fällen stehen neben den Naturschutzbehörden auch eine von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg beauftragte, landesweit tätige Weißstorchbeauftragte und ehrenamtliche Horstbetreuende den Kommunen sowie Anwohnerinnen und Anwohner beratend zur Verfügung. Dadurch bietet die Landesregierung den Kommunen und weiteren Akteuren eine praktikable Unterstützung, um im Konfliktfall eine zielführende und rechtskonforme Lösung im Umgang mit dem Weißstorch zu finden.

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Beratungsstrukturen und der bestehenden naturschutzrechtlichen Instrumente sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, eine Gesamtstrategie für den Umgang mit dem Weißstorch zu erstellen. Hinsichtlich der Thematik Lärmbelästigung durch Weißstörche wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 verwiesen.

6. *Erwägt die Landesregierung, zukünftig Zuschüsse für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer für die sichere Sanierung oder Entfernung von Storchennestern zur Verfügung zu stellen?*
7. *In welchem Rahmen erwägt die Landesregierung Kommunen, finanziell zu unterstützen, um etwaige Maßnahmen im Umgang mit einer wachsenden Storchpopulation einzusetzen?*

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Sanierung von etablierten Weißstorch-Horststandorten im Sinne eines Erhalts des bestehenden Standorts können die unteren Naturschutzbehörden im Einzelfall auf Antrag Zuschüsse auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie gewähren.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen durch die Finanzierung einer landesweit beratend tätigen Weißstorchbeauftragten (vgl. Fragen 4 und 10) und durch die Beratungsleistungen der zuständigen Naturschutzbehörden.

Weitere finanzielle Unterstützungen sind derzeit vonseiten der Landesregierung nicht geplant.

8. Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass es diesbezüglich künftig einheitliche und klare Regelungen im Hinblick auf Finanzierungsfragen gibt, um den Flickenteppich an bürokratischen Prozessen in den unterschiedlichen Regierungspräsidien zu harmonisieren?

Die Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie ist seit Jahren etabliert und kann mit einem einfachen Antragsformular erfolgen. Die Kommunen sind in der Regel Mitglied in einem Landschaftserhaltungsverband, der bei der Antragstellung unterstützt.

Im Übrigen läuft die Gebührenfestsetzung für die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (Gebührenverordnung UM – GebVO UM) vom 23. September 2021 und ist von dem zuständigen Regierungspräsidium einzelfall-spezifisch vorzunehmen.

Der in der Frage angesprochene Harmonisierungsbedarf bei Finanzierungsfragen ist der Landesregierung daher nicht bekannt.

9. Wie bewertet die Landesregierung die langfristige Populationsentwicklung der Störche vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung?

Durch den Klimawandel bedingte stärkere Temperaturschwankungen und zeitlich veränderte Niederschlagsmuster in den Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten werden die Lebensbedingungen für Weißstörche, wie für viele andere Arten auch, auf vielfältige Weise direkt und indirekt beeinflusst. Wie die Art mit den sich ändernden Bedingungen zurechtkommen wird, ist allerdings schwer vorausszusagen. Weißstörche haben in der jüngeren Vergangenheit bereits deutliche Veränderungen ihres Verhaltens gezeigt, beispielsweise durch das Erschließen neuer Nahrungsquellen und Überwinterungsgebiete, sodass Anpassungen der Art an den Klimawandel in gewissen Grenzen erwartet werden können.

Kritisch für die langfristige Populationsentwicklung wird jedoch sein, wie die Jungtiere mit den neuen Bedingungen zurechtkommen werden. Dieses Altersstadium ist am stärksten von klimawandelbedingten Auswirkungen betroffen, wie eine Studie aus Westeuropa zeigte. Ihre Überlebensraten dürften davon abhängen, ob auch zukünftig noch für die Jungenaufzucht geeignete Nahrung zur richtigen Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen wird und ob Temperatur und Niederschlagsmenge das Überleben in dieser kritischen Nestlingszeit ermöglichen.

Da eine abschließende Prognose der Populationsentwicklung nicht möglich ist, setzt die Landesregierung auch künftig das Brutbestandsmonitoring des Weißstorchs fort.

10. Inwiefern plant die Landesregierung, betroffene Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner über den zukünftigen Umgang mit einer wachsenden Population an Störchen zu informieren und aufzuklären?

Die unteren Naturschutzbehörden stehen den betroffenen Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohnern bei Fragen rund um den Weißstorchschutz und zum Umgang mit Konfliktfällen als erste Anlaufstellen in allen Stadt- und Landkreisen zur

Verfügung. Zu den Aufgaben der im Auftrag der LUBW tätigen Weißstorchbeauftragten gehört auch die Durchführung gezielter Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, bei der über den Bestand, Schutzmöglichkeiten und den Umgang mit Weißstörchen im Siedlungsbereich informiert wird. Eine aktuelle Übersicht über die Brutvorkommen des Weißstorchs in Baden-Württemberg ist im Publikationsdienst der LUBW unter <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10530> verfügbar.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft